

Die Grafschaft Ravensberg bis zur Vereinigung derselben mit der Grafschaft Berg (1348) 4ter Teil

Von den Brüdern Ottos III., den Grafen Johann und Ludwig, überlebte ihn der Letztere, den wir schon mehrmals genannt haben und der im Jahre 1296 Bischof von Osnabrück geworden war, um 3 Jahre (*Bischof Ludwig starb im Jahre 1309. Ueber die zu seinem Andenken bei der Osnabrückschen Domkirche gestiftete Seelenmesse liest man in dem dortigen Nekrologium Folgendes: (Datum 24. November) «Obiit Ludevicus de Ravensberghe Episcopus. Pro cuius anima et se ipso contulit Willekinus dictus Dosyn plebanus in Belehem (das ist Belm, nordöstlich von Osnabrück) ecclesiam nostrae unius marcae redditus, de hac marca habebunt triginta praebendae X. Solidos plebanus habebit IV. Denarios pro candelis et campanarii VI. Den. ut sollempniter pulsent. XII. Den. habebit plebanus in Belehem & Campanarii ibidem II. Den.»*).

Otto III. hatte vier Söhne und fünf Töchter. Die beiden ältesten Söhne, Hermann III. und Ludwig III., von denen der erstere uns schon als Domherr zu Osnabrück begegnet ist (*Hermann war früher, nämlich im Jahre 1293, Propst zu Tongern, wie aus der Stiftungsurkunde der Bielefelder Stiftskirche hervorgeht*), haben den Vater wohl nicht überlebt (*Alle vier Söhne erscheinen in der Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1293, sowie in der auf dem Schlosse Ravensberg am 17. November 1285 zu Gunsten des Klosters Rulle ausgestellten Urkunde*). Der dritte – Otto IV. – den wir ebenfalls als Mitglied des Domkapitels zu Osnabrück bereits kennen gelernt haben, wurde, nachdem er den geistlichen Stand wieder verlassen hatte, des Vaters Nachfolger. Ihn werden wir sogleich genauer kennen lernen. Der vierte Sohn, Graf Bernhard, war ebenfalls in den Klerus eingetreten, doch wurde er, wie wir sehen werden, später durch den Tod seines Bruders Otto IV. zur Regierung der Grafschaft Ravensberg berufen. Er war der letzte Regent derselben aus dem alten Stamme von Calverla.

Neben diesen vier Brüdern erscheinen, wie bemerkt worden ist, urkundlich fünf Schwestern. Eine unter ihnen, Uda mit Namen, wurde mit dem Grafen Johann I. von Limburg-Styrum vermählt, eine andere, Adelheid, mit dem Landgrafen Otto I. von Hessen (*Näheres über diese Töchter Ottos III., deren weitere Schicksale mit der Geschichte der Grafschaft Ravensberg in keiner Verbindung stehen, findet man bei Mooyer*).

Graf Otto IV., von dem wir nunmehr nähere Nachricht geben wollen, erscheint in den Jahren 1293 und 1296 als Domherr in Osnabrück; nachdem er dann seinem Vater, Otto III., in der Regierung gefolgt war, finden wir ihn als regierenden Grafen zum ersten Male im Jahre 1309 (*Die zu Bielefeld am 16. Juli 1309 ausgestellte Urkunde Ottos IV., durch welche er im Einverständnis mit dem Rat der Stadt Bielefeld die Bestimmung traf, dass kein Schneider oder Wollenweber in Bielefeld Tuch scheren oder verkaufen dürfe, es sei denn, dass er sein früheres Gewerbe vollständig aufgegeben hätte*).

Obwohl uns eine grosse Anzahl von Urkunden erhalten ist, die sie auf die Person dieses Grafen beziehen, so lässt sich doch nur aus einer derselben schliessen, dass Graf Otto in kriegerische Unternehmungen verwickelt gewesen ist. Es ist dies ein offener Brief des Edelherrn Rudolf von Diepholz («Depholte»), durch welchen derselbe bekundet, dass er sich verpflichtet habe, dem Grafen Otto in Fällen von Not mit 20 Bewaffneten, in äusserster Gefahr aber mit seiner ganzen Streitmacht Hilfe zu leisten, doch niemals gegen die geistlichen Fürsten von Köln und von Münster, deren Burgmann jener Edelherr war.

Vergleichen wir nun das Schweigen der sonstigen Urkunden mit dieser Nachricht, so dürfen wir wohl die Vermutung aussprechen, dass Ottos IV. Regierung für die Grafschaft Ravensberg eine vorwiegend friedliche gewesen ist.

Mehr als von Kriegstaten wissen unsere Urkunden von Verpfändungen und von Verkaufs-Verträgen zu berichten, durch welche Graf Otto IV. den Besitzstand seines Hauses nicht unwesentlich verändert hat.

So verpfändete er im Jahre 1316, mit Einwilligung seiner Gemahlin Margarethe und seines Bruders Bernhard, der damals Propst zu Schildesche war, einige Mühlen und Einkünfte in und bei Bielefeld für 38 Mark Bielefelder Pfennige (Denare), im Jahre 1328 an Dietrich, genannt Vinke, für 18 Mark Osnabrückscher Denare einige Dienstleute. So verkaufte er – unter der Bedingung des

Rückkaufs im Laufe von 12 Jahren – einen Zehnten im Kirchspiel Halle im Jahre 1325 an das Domkapitel zu Osnabrück, dem damals sein Bruder Bernhard als Dompropst angehörte. Und in Betreff des Schlosses Limberg nebst dessen Zubehör schlichtete er einen zwischen seinem Hause und dem Hochstift Minden schon lange bestehenden Streit in der Weise, dass er dem Hochstift die betreffenden Besitzungen abtrat und das Schloss selbst von demselben zum Lehen nahm. Eine Vergrößerung seiner Besitzungen erzielte er durch den Ankauf der Herrschaft Holte (*Wir führen hier die Namen der in dieser Urkunde genannten Zeugen auf: «Acta sunt hec coram Hermanninc vriegreuen residenti in iudicio libero quod Vrigedinc appellatur, presentibus domino Ottone de Ahus; Joanne de Lecke nobilibus; Jordano plebano in Alten; Thiderico Vinke milite; Henekino dicto Kemerere ac Cristiano de Rithus; Statio notario nobilis comitis de Ravensbergh cum ceteris fide dignis»*). Diese überliess ihm der Besitzer, Graf Hermann von Lon, im Jahre 1315 für 350 Mark Osnabrückscher Denare (*Von andern Ankäufen, Verpfändungen usw. erzählt Lamey. Dass Graf Günther von Schwalenberg unserem Grafen im Jahre 1321 bedeutende Besitzungen verkauft habe, wird von Lamey, trotz der vorliegenden Urkunden, für nicht wahrscheinlich gehalten*).

Wenige Jahre vor seinem Tode bestimmte Otto IV. durch eine zu Bielefeld im Juli 1325 ausgestellte Urkunde diejenigen Einkünfte, welche seine Gemahlin Margarethe als Wittve dereinst geniessen sollte. Zu dieser ihrer «Leibzucht» gehörten, nach den Bestimmungen des Grafen, ausser dem Schlosse Sparenberg verschiedene Mühlen zu Bielefeld, sowie zahlreiche andere Güter. Wir lassen die betreffende Urkunde, ihrem ganzen Wortlaut nach, hier folgen. *«Wir Otto Graf von Ravensberg tun kundig allen denjenigen die diesen Brief sehen oder hören lesen dass wir mit gutem Willen Ende mit unserm Herrn Bernhards des Dompropst von Osnabrück unseres Bruders haben geladen und gemacht zu einer rechten Leibzucht unserer echten Frauen, Frau Margaretha, die Burg zum Sparenberg. Dazu all die Güter die zu Bielefeld gehören, behalten das Gericht. Die Namen sind die der Güter, das Morgenkorn, das «Snerinc-Pfennig?» den Zoll, die Mühlen die hier gelegen sind mit aller «slachter nut?». Weiterhin den Zehnten zu Bauenhusen, den Zehnten zu Sikere, den Zehnten zu Borghusen, den Zehnten zu Brackwede, den Brochagen, den Santhagagen, den Padewellen, den Grenimhagen, den Beimtorpere Hagen, den Eyldorpere Hagen, den Ghelderdeshagen, die Häuser zu Eyldorpe, den Hof zu Bennincktorpe, den Hof zu Swaedissen, den Hof zu Olderdissen. Die benannten gelten also als hier gelegen, ist mit Leuten und Landen, in Holz und in Felde und mit aller slachter nut?. Das haben wir zu einer Urkunde und Beständigkeit aller dieser und dem diesem Brief gräflich gesiegelt mit unserem Siegel, und unseres Bruders Herrn Bernhards von hier vorgenommen ist, und nunmehr mit Siegel der Stadt zu Bielefeld, dazu mit Siegel des Herrn Johans Vinken und Herrn Albertes Ledebures unsern Burgmannen zu Ravensberg, wenn der Burgmann ein gemeines Siegel hat. Das ist geschehen und gemacht in der Neustadt zu Bielefeld in dem Jahr nach unseres Herren Gottes Geburt, also man schreibt M.CCC.XXV. des achtzehnten Tages unserer Frauen der Ersten in dem Sommer»*

Graf Otto IV. erscheint unter den Lebenden zum letzten Male in einer Urkunde vom 20.02.1328. Bald darauf scheint er gestorben zu sein. Jedenfalls war er am 25. August 1329 nicht mehr am Leben, weil an diesem Tage seine Frau urkundlich als Wittve erscheint. Auf diese seine Gattin, eine geborene Gräfin von Berg, müssen wir weiter unten noch einmal zurückkommen.

Otto IV. hinterliess keinen Sohn. Seine beiden Töchter hiessen Hedwig und Margarethe und erscheinen urkundlich beide z.B. in den Jahren 1323 und 1325 neben ihren Eltern. Jene wurde die Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Lüneburg und starb 1336. Die andere, welche im Jahre 1346 als Gattin des Grafen Gerhard von Jülich erscheint (*Urkunde bei Lamey: hier wird Margarethe bezeichnet; 1.) als Nichte des Grafen Bernhard, der ein Bruder Ottos IV. war, 2.) als Tochter Ottos IV.; 3.) als Gemahlin Gerhards von Jülich, der die betreffende Urkunde ausstellte*), war dazu bestimmt, das in männlicher Linie im Jahre 1346 erloschene Geschlecht der alten Grafen von Calverla und von Ravensberg, in weiblicher Deszendenz zu grossem Glanz zu führen. Durch Margarethe wurden jene alten Grafen zu Ahnen der reichen Herzöge von Jülich-Kleve-Berg – zu Ahnen des Preussischen Königshauses.

Der letzte Graf von Ravensberg aus dem Geschlechte von Calverla wird nun zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.